

## **Plenar-Pressegespräch**

**Montag, 19. Februar 2024, 12.30 Uhr,**

**Vorstellung der Initiativen der  
CDU-Landtagsfraktion  
für die Plenarsitzungen**

**am 21. und 22. Februar 2024**

mit dem Vorsitzenden der  
CDU-Landtagsfraktion  
**Gordon Schnieder MdL**

dem  
gesundheitspolitischen Sprecher  
**Dr. Christoph Gensch MdL**

und dem Obmann der CDU-Fraktion  
im Ausschuss für Arbeit,  
Soziales, Pflege und Transformation  
**Lars Rieger**

**1) Antrag**

Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz stärken –  
Aufklärung und Prävention ausbauen

**2) Antrag**

Grunderwerbsteuerbefreiung auf den Ersterwerb von selbstge-  
nutztem Wohneigentum bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro

**3) Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion**

Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) /  
Body-Cams

**4) Große Anfrage / Begleitantrag**

Gehörlose und taubblinde Menschen in Rheinland-Pfalz

## 1) Antrag

### **Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz stärken – Aufklärung und Prävention ausbauen**

Der Entwurf des Cannabisgesetzes, der am 16.08.23 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist unverantwortlich und muss gestoppt werden. Angesichts der schwerwiegenden Folgen einer Legalisierung lehnt die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Unions-Fraktion im Deutschen Bundestag die Pläne der Regierung zur Legalisierung von Cannabis entschieden ab.

### **Cannabis-Konsum hat schwere Folgen**

Intensiver und unkontrollierter Konsum von Cannabis – abseits der Verwendung von Medizinalcannabis als Therapiealternative bei schwerkranken Menschen – hat schwere Folgen für die Gesundheit und verursacht oftmals Panikattacken, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen und weitere gesundheitliche Probleme.

Junge Menschen bis 25 Jahre sind besonders gefährdet: Da die Entwicklung ihres Gehirns noch nicht abgeschlossen ist, beeinträchtigt intensiver Konsum laut klinischer Forschung unmittelbar Intelligenz, Gedächtnis- und Denkleistung und weitere kognitive Bereiche, wie die Fähigkeit zu Lernen und Probleme zu lösen.

Bei besonders suchgefährdeten Personen besteht zudem ein Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und der intensiven Einnahme von Cannabis. Darunter fallen depressive und bipolare Störungen, Schizophrenie, Angstzustände und Psychosen. Der Missbrauch von Alkohol und weiteren illegalen Drogen steht ebenfalls im Zusammenhang mit intensivem Konsum von Cannabis bei dieser vulnerablen Gruppe.

Intensiv-Cannabis-Konsumierende brechen häufiger die Schule ab und weisen schlechtere Bildungsabschlüsse als Nicht-Konsumierende auf.

Eine Legalisierung wird zu einer Ausweitung des Konsums führen. Dies stellt auch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) in seiner Meta-Studie fest, die vom Bundesministerium für Gesundheit selbst in Auftrag gegeben wurde.

Die Erfahrungen des Internationalen Suchtstoffkontrollrats der Vereinten Nationen haben – bezogen auf den Kinder- und Jugendschutz – gezeigt, dass eine Legalisierung gerade bei jungen Menschen zu erhöhtem Konsum, insgesamt zu mehr gesundheitlichen Schäden und zu einer verminderten Risikowahrnehmung führt. Die erhoffte Eindämmung des Schwarzmarktes ist zudem nicht eingetreten.

Führende Medizinische und Pharmazeutische Fachgesellschaften, Verbände der Kinder- und Jugendmedizin, der Deutsche Richterbund, die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) sprechen sich klar gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung aus.

Neben erheblichen medizinischen Folgen, erwartet unsere Gesellschaft zusätzlich eine Ausweitung des Schwarzmarktes und ein immenser Vollzugs- und Überwachungsaufwand.

Hinzu kommt die bereits heute bestehende Be- bzw. Überlastung des Gesundheitssystems, des Bildungssystems, der Polizei und des Vollzugsdienstes, der Justiz und der Beeinträchtigung des Klimas und der Gesellschaft als solcher mit unkontrollierbaren Folgen.

### **Deshalb müssen wir die Cannabis-Legalisierung stoppen!**

Wir fordern die Landesregierung auf, einen Vermittlungsausschuss einzusetzen, der Bundesregierung und Bundestag überzeugt, die Legalisierung von Cannabis zu stoppen um dann im zweiten Schritt einen Einspruchsbeschluss gegen das bereits im Bundestag beschlossene Cannabisgesetz im Bundesrat zu erwirken und mitzutragen.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. mit einer langfristig angelegten Präventionskampagne zu beauftragen, die die Bevölkerung über Risiken von Cannabis-Konsum aufklärt.

Zusätzlich fordern wir die Erarbeitung einer präventiven und effektiven Sicherungsstrategie für Kinder- und Jugendliche, die den Zugang zu Cannabis strikt unterbindet.

Sollte trotz unserer Bemühungen die Legalisierung von Cannabis nicht gestoppt werden, fordern wir die Landesregierung auf, Bundesregierung wie Bundestag dazu zu verpflichten, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Legalisierung

stehen, selbst zu tragen: Insbesondere im Hinblick auf die Ausführung des Gesetzes, inklusive künftiger Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen.

## **2) Antrag**

### **Grunderwerbsteuerbefreiung auf den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro**

Die eigenen vier Wände sind ein Zuhause, eine Zukunftsinvestition und eine Altersvorsorge zugleich. Aber immer weniger Menschen können sich den Traum vom Eigenheim erfüllen. Neben verschiedenen Herausforderungen wie beispielsweise steigenden Boden-, Bau- und Wohnkosten, gestiegenen Zinsen oder einer unzureichenden Förderkulisse, stellen hohe Erwerbsnebenkosten eine weitere enorme zusätzliche finanzielle Belastung für Eigenheimbegründer, insbesondere junge Menschen und Familien, in Rheinland-Pfalz dar.

### **Gesellschaftliche Herausforderung**

Deutschlandweit fehlen derzeit rund 700.000 Wohnungen. Der Wohnungs- und Immobilienmarkt ist angespannt, gleichzeitig sinkt die Anzahl an Neubauten jährlich. Rheinland-Pfalz ist ein ländlich geprägtes Flächenland, sodass die Wohneigentumsquote im Ländervergleich relativ hoch ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die Tendenz jedoch deutlich fallend, obwohl der Wunsch nach einem Eigenheim bei 75 Prozent der Deutschen ausgeprägt ist und 72 Prozent der Mieter ein Eigenheim anstreben. Hinzu kommt, dass Eigenheim verstärkt von betagteren Menschen gehalten wird, mit der Folge, dass in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg an Verkäufen von Bestandsgebäuden zu rechnen ist. Das ist ein gesellschaftliches Problem, dem wir vorausschauend begegnen müssen, denn aufgrund der aufstehenden Gebäude sind Käufer beim Erwerb – gegenüber Grundstückserwerben und anstehenden Neubauten – verstärkt mit Grunderwerbsteuer belastet.

Die hohen Kosten und Belastungen wirken sich negativ auf die Realisierung des Wunsches nach Wohneigentum und insbesondere dem Kauf von Bestandsgebäuden aus. Insbesondere junge Menschen und Familien mit normalem Einkommen können ihren Traum vom Eigenheim regelmäßig nicht verwirklichen. Die CDU-Landtagsfraktion schlägt daher eine echte finanzielle Entlastung für Eigenheimbegründer vor.

## **Abschaffung der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Immobilienerwerb bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro**

Die Grunderwerbsteuer fällt auf den gesamten Kaufpreis, also samt aufstehenden Gebäude, an, daher ist der Erwerb eines bestehenden Objektes insbesondere unter der Prämisse erheblicher Sanierungserfordernisse und den damit verbundenen Auflagen oftmals wenig attraktiv und abschreckend.

Um diesem Problem entgegenzuwirken und die Förderung von Wohneigentum zu stärken, schlagen wir als CDU-Fraktion folgende Lösung vor:

- **Abschaffung der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Immobilienerwerb von selbstgenutztem Wohneigentum bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro.**

Durch diese Maßnahme werden Bürgerinnen und Bürger, die den Wunsch nach Wohneigentum haben, finanziell entlastet. Es handelt sich dabei um eine wichtige Initiative zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und zur Förderung einer lebendigen Sozialstruktur in unseren Städten und Dörfern.

### **3) Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion**

#### **Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) / Body-Cams**

Mit der Einführung von Body-Cams steht der Polizei ein modernes und technisch ausgereiftes Einsatzmittel zur Gefahrenabwehr zur Verfügung. Die Polizei darf Bild- und Tonaufzeichnungen insbesondere zur Gefahrenabwehr fertigen, wenn dies zum Schutz der Beamtinnen und Beamten oder von Dritten erforderlich ist. Body-Cams leisten damit einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten vor Angriffen.

Vielfach führt bereits die bloße Ankündigung einer Aufzeichnung zur Deeskalation. In der Praxis zeigt sich bei potentiellen Angreifern eine deutlich höhere Hemmschwelle, wenn Polizeibeamtinnen und -beamte mit Body-Cams ausgerüstet sind. Zudem trägt die Body-Cam ganz erheblich zur beweiskräftigen Aufklärung von Straftaten sowie zur Klärung von Beschwerden über Polizisten bei.

## **Änderungsbedarf**

Die für die rheinland-pfälzische Polizei neu beschafften und zur Verfügung stehenden Body-Cams der neuesten Generation verfügen über einige innovative Funktionen, die gegenwärtig nicht genutzt werden können. Dies ist auf eine fehlende Rechtsgrundlage in § 31 POG zurückzuführen.

Das betrifft das Pre-Recording, die automatische Aktivierung bei der Erkennung von Schussgeräuschen, die Übertragung des Live-Bildes in die Polizeidienststelle und die GPS-Standortbestimmung. Zudem ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Rheinland-Pfalz der Einsatz der Body-Cam in Wohnungen nicht gestattet. Das Potential der Body-Cam und der mögliche Nutzen für die Polizei kann somit nicht ausgeschöpft werden. Das erschwert die Arbeit der Beamtinnen und Beamten.

## **Änderung des POG**

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Juli 2023 einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des POG in den Landtag eingebracht. Damit soll die rechtliche Grundlage für die Nutzung des Pre-Recordings, die automatische Aktivierung bei der Erkennung von Schussgeräuschen, die Übertragung des Live-Bildes in die Polizeidienststelle, die GPS-Standortbestimmung und des Einsatzes in Wohnungen geschaffen werden.

Eine dazu im Innenausschuss durchgeführte Sachverständigenanhörung hat ergeben, dass dieser Gesetzentwurf die Notwendigkeiten der polizeilichen Praxis aufgreift und passgenau umsetzt.

Die Landesregierung hat nun ihrerseits einen Referentenentwurf zur Änderung des POG vorgestellt, der insbesondere erweiterte Einsatzmöglichkeiten der Body-Cam vorsieht und eine rechtliche Grundlage für den präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel durch die Polizei schafft. Dieser Entwurf geht nun in die Abstimmung mit den einschlägigen Verbänden und wird wohl erst im Herbst in den Landtag eingebracht.

Wir freuen uns, dass unser Gesetzentwurf nun auch Innenminister Ebling zum Handeln bewogen hat, allerdings bleibt sein Referentenentwurf mit Blick auf den Einsatz der Body-Cam aus unserer Sicht auf halbem Wege stehen. Die Landes-

regierung will zwar den Einsatz in Wohnungen und das Pre-Recording ermöglichen, nicht aber die Schussknallerkennung, die Übertragung des Live-Bildes und die GPS-Standortbestimmung.

Wir wollen, dass das Potential der Body-Cam als modernes Einsatzmittel der Polizei zur Gefahrenabwehr bestmöglich ausgeschöpft wird. Das dient der Inneren Sicherheit aber nicht zuletzt auch dem Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten.

#### **4) Große Anfrage / Begleitantrag**

##### **Gehörlose und taubblinde Menschen in Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz gibt es kein Gehörlosengeld. In anderen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hessen, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ist ein Gehörlosengeld längst etabliert, in Bayern ist ein Gehörlosengeld für diese Legislaturperiode vorgesehen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat bisher die Notwendigkeit für ein Gehörlosengeld nicht erkannt. Das ergibt sich aus ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation gehörloser Menschen in RLP (Drs. 18/[7947/8332](#)).

##### **Nachteilsausgleich einführen**

Der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion folgend lebten 2022 in Rheinland-Pfalz 3004 Menschen mit dem Merkzeichen GI/Gehörlos.

Eben jene gehörlosen Menschen stehen in RLP schlechter da als in anderen Ländern. In einer öffentlichen Petition, die über 600 Mitzeichnende gefunden hat, wurde diese Benachteiligung beanstandet und mehr Unterstützung und Entlastung durch Einführung eines Landesgehörlosengeldes gefordert. Ein solches hatte die CDU-Fraktion bereits zum Haushalt 2022, im Umfang von 150 € monatlich, beantragt (siehe Drucksache 18/[2645](#) S. 31 f.). Der Antrag wurde abgelehnt.

Für gehörlose Menschen ist die Gestaltung ihres Alltags oft sehr schwierig. Sie sind in vielen Lebenssituationen auf eine besondere Unterstützung angewiesen – Unterstützung, die häufig mit Mehrausgaben verbunden ist (bspw. für zusätzliche Klingelanlagen, Hörhilfen oder Dolmetscher).

Als CDU-Landtagsfraktion setzen wir uns weiter für ein Gehörlosengeld ein. Mit einer Mischung aus finanzieller Förderung, neuen Technologien und Akzeptanz müssten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessert werden, so der Ansatz der CDU-Fraktion.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Landtagsfraktion:

- ergänzend zu dem bestehenden Landesblindengeld und nach dem aktuellen Vorbild des Nachbarlandes Hessen auch ein Gehörlosengeld einzuführen,
- im Rahmen des Landesblindengeldes für Menschen mit Taubblindheit den Leistungsbetrag auf das Doppelte zu erhöhen und
- im Rahmen des Gehörlosengeldes für Härtefälle mit besonders schweren Sprachstörungen eine erhöhte Leistung bis zum doppelten des regulären Betrages vorzusehen.

Eine Umsetzung dieser Forderungen wird es gehörlosen und taubblinden Menschen selbstbestimmt ermöglichen, am alltäglichen Leben einfacherer teilhaben zu können und Nachteile auszugleichen.